

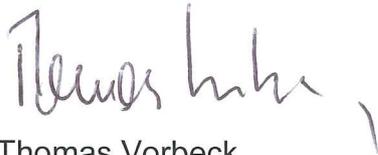
Amtliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die von der Stadtvertretung am 07.10.2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt in der Zeit vom 10. bis 17. Oktober 2013 während der Dienststunden im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, Zimmer 0.12, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Liste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Segeberg, den 08.10.2013
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister



Thomas Vorbeck
1. stv. Bürgermeister